

Europäische Reisedokumente für illegal aufhältige Migranten

2014 stellten die EU-Mitgliedstaaten beinahe eine halbe Million Rückkehrentscheidungen für Migranten aus, die nicht berechtigt sind, in die EU einzureisen oder sich im Hoheitsgebiet der EU aufzuhalten. Doch nur 40 % der illegal aufhältigen Migranten kehrten tatsächlich in einen Drittstaat zurück. Eines der größten Hindernisse für die erfolgreiche Rückführung ist das Fehlen gültiger Reisedokumente für die Rückkehrer. Im Dezember 2015 legte die Kommission einen Vorschlag für ein europäisches Reisedokument für illegal aufhältige Migranten vor. In den Verhandlungen mit dem Rat über eine Einigung in erster Lesung wurde ein Kompromiss erzielt, über den nun im Plenum abgestimmt werden soll.

Hintergrund

Die tatsächliche Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die die Voraussetzungen für die Einreise in die EU oder den Aufenthalt in der EU nicht oder nicht mehr erfüllen, ist entscheidend, um für die Glaubwürdigkeit und das wirksame Funktionieren der Migrationspolitik der EU zu sorgen und irreguläre Migration zu verringern und zu bekämpfen. Angaben von Eurostat zufolge [nahm](#) die Gesamtzahl der Anordnungen, die EU-Mitgliedstaaten zu verlassen, zwischen 2008 und 2014 um 22,1 % ab (von 603 000 auf 470 000), während die Anzahl von Drittstaatsangehörigen, die in einen Drittstaat zurückkehrten, um 20,1 % (von etwa 211 000 auf etwa 169 000) [zurückging](#).

Die [Empfehlung](#) des Rates vom 30. November 1994 enthält eine Vorlage für ein Standardreisedokuments für die Rückführung von Staatsangehörigen dritter Länder. Gemäß der [Kommission](#) wird diese Vorlage von den Mitgliedstaaten jedoch nur selten verwendet, und obwohl das Dokument in 15 der 17 geltenden [Rückübernahmeabkommen der EU](#) anerkannt wird, kritisieren Drittstaaten, mit denen derzeit über Rückübernahmeabkommen verhandelt wird, die Sicherheitsmerkmale und Standards des Dokuments, da es sich leicht fälschen lässt und anfällig für Betrug ist. Im September 2015 legte die Kommission einen [EU-Aktionsplan für die Rückkehr](#) vor, in dem aufgezeigt wurde, wie die Akzeptanz des Standardreisedokuments für die Rückführung irregulärer Migranten verbessert werden kann, unter anderem indem die Sicherheitsmerkmale des Dokuments verbessert werden.

Vorschlag der Kommission

Im Dezember 2015 legte die Kommission einen [Vorschlag](#) für eine Verordnung über ein europäisches Reisedokument für die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger vor, um ein spezielles Reisedokument für Drittstaatsangehörige einzuführen, gegen die eine Rückkehrentscheidung vorliegt. Das Dokument weist ein einheitliches Format und verbesserte technische Spezifikationen und Sicherheitsmerkmale auf, insbesondere in Bezug auf Schutzmaßnahmen gegen Fälschung und Verfälschung. Dadurch soll die Akzeptanz des Dokuments durch Drittstaaten verbessert und seine Verwendung zu Zwecken der Rückübernahme gesteigert werden, auch im Rahmen der Rückführung in Länder, mit denen keine formellen Abkommen geschlossen wurden. Laut dem Vorschlag sollte das europäische Reisedokument für die Rückführung dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand der zuständigen Behörden zu verringern und so die Dauer der notwendigen Verfahren für die Sicherstellung der Rückkehr und der Rückübernahme verkürzen.



Einigung im Trilog

In dem in interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Rat über eine Einigung in erster Lesung erzielten und vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) am 12. Juli 2016 gebilligten [Kompromiss](#) wird betont, dass die EU-Mitgliedstaaten für die tatsächliche Verwendung des europäischen Reisedokuments für die Rückführung sorgen müssen. In dem Kompromiss wird auch auf die Zusammenarbeit mit diplomatischen Vertretungen in dieser Sache, die Achtung des Völker- und des Unionsrechts und die Notwendigkeit, Angaben zur Ankunft und Abreise eines Drittstaatsangehörigen in das europäische Reisedokument aufzunehmen, verwiesen. In dem Kompromiss heißt es ferner, die Kommission müsse die wirksame Anwendung dieser Verordnung spätestens 24 Monate nach ihrem Inkrafttreten überprüfen.

Die Abstimmung über den [Bericht](#) in erster Lesung ist nach dem ausgehandelten Kompromiss (Berichterstatter: Jussi Halla-Aho, ECR, Finnland) für die September-Tagung vorgesehen.